

Fördermöglichkeiten für Privatpersonen

| Begünstigte | Gegenstand, Art und Höhe der Förderung | Programm/Fördermittelgeber | Antragsstellung/Ansprechpartner |
|---|---|--|--|
| Denkmalschutz | | | |
| Nicht-staatliche Eigentümer von Denkmälern, natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und sonstige dringlich Verfügungsberechtigte | Restaurierung, Erhalt und Sicherung von Denkmälern. Zuschuss für denkmalpflegerischen Mehraufwand. | Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege www.blfd.bayern.de | Landratsamt Main-Spessart, Untere Denkmalschutzbehörde Frau Dörte Alsheimer Marktplatz 8 97753 Karlstadt Tel.: 09353/793-1278 Mail: doerte.alsheimer@Lramsp.de |
| | Instandsetzung, Erhaltung, Sicherung und Freilegung von Denkmälern. Zuschuss für denkmalpflegerischen Mehraufwand, max. 40.000 €. | „Kleine“ Denkmalpflege Bezirk Unterfranken www.bezirk-unterfranken.de | |
| Dorferneuerung | | | |
| Teilnehmergemeinschaften, natürliche und juristische Personen sowie Personengemeinschaften, Gemeinden, den Verbänden für Ländliche Entwicklung und dem Landesverband für Ländliche Entwicklung Bayern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb und Verwertung von Gebäuden und Grundstücken. ▪ Um-, An- und Ausbaumaßnahmen bei Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. <u>Voraussetzung:</u> Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Nur Maßnahmen, die mit dem Dorferneuerungsplan im Einklang stehen. Zuschüsse i.d.R. bis zu 30 % der förderfähigen Kosten. | Bayerisches Dorfentwicklungs-Programm Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken www.ale-unterfranken.bayern.de | Antragstellung durch die Gemeinde beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken. |

| Begünstigte | Gegenstand, Art und Höhe der Förderung | Programm/Fördermittelgeber | Antragsstellung/Ansprechpartner |
|--|---|--|--|
| Wohnungsbauförderung | | | |
| Privatpersonen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bau (Neubau, Gebäudeänderung, -erweiterung); ▪ Erst- und Zweiterwerb von Eigenwohnraum in der Form von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen sowie von Mietwohnraum in Zweifamilienhäusern. <p>Darlehen und Zuschuss (Zuschuss: 2.500 €/Kind)</p> <p><u>Hinweise:</u> Es sind besondere Einkommensgrenzen einzuhalten. Es besteht eine Belegungsbindung für die Dauer von 15 Jahren. Mietwohnraum wird nur gefördert, wenn er von bestimmten Verwandten oder Pflegekinder/-eltern bezogen wird.</p> | <p>Bayerisches Wohnungsbauprogramm zur Förderung von <u>Eigenwohnheim</u> sowie <u>Mietwohnraum im Zweifamilienhaus</u></p> <p>Weitere Informationen: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr www.wohnen.bayern.de und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) www.bayernlabo.de</p> | <p>Landratsamt Main-Spessart Norbert Heitz Marktplatz 8 97753 Karlstadt Tel.: 09353/793-1273 Mail: norbert.heitz@Lramsp.de</p> |
| Privatpersonen | <p>Neubau sowie Erst- und Zweiterwerb von Eigenwohnraum. Zinsverbilligtes Darlehen für 10 oder 15 Jahre, oder 30-jährige Bindung mit Volltilgung; abhängig von den Einkommensverhältnissen.</p> <p>Bis zu 30% der Gesamtkosten, höchstens 150.000 €.</p> | <p>Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm</p> <p>Weitere Informationen: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr www.wohnen.bayern.de und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) www.bayernlabo.de</p> | <p>Landratsamt Main-Spessart Norbert Heitz Marktplatz 8 97753 Karlstadt Tel.: 09353/793-1273 Mail: norbert.heitz@Lramsp.de</p> |
| Natürliche und juristische Personen (Bauherren), Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nießbraucher | <p>Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neubau, ▪ Gebäudeänderung u. -erweiterung sowie ▪ Anpassung von Mietwohnraum für schwer behinderte oder schwer kranke Menschen nach DIN 18040. | <p>Bayerisches Wohnungsbauprogramm zur Förderung von <u>Mietwohnraum</u></p> <p>Weitere Informationen: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr www.wohnen.bayern.de</p> | <p>Regierung von Unterfranken Wohnungswesen Peterplatz 9 97070 Würzburg Tel.: 0931/380-1446 www.regierung.unterfranken.bayern.de</p> |

| | | | |
|--|---|---|--|
| | <p>Grundförderung mit Darlehen und Zusatzförderung (laufender Zuschuss zur Wohnkostenentlastung der begünstigten Haushalte)</p> <p>Ergänzend kann ein Zuschuss gewährt werden, wenn der Bauherr sich zu einem Vergabevorbehalt zugunsten wohnberechtigter Flüchtlinge bereit erklärt.</p> <p><u>Hinweise:</u> Förderung erfolgt einkommensorientiert oder aufwendungsorientiert. Die Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben richtet sich nach der Dringlichkeit des örtlichen Wohnungsbedarfs.</p> | <p>und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) www.bayernlabo.de</p> | |
| Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nießbraucher von Mietwohnraum und stationären Altenpflegeeinrichtungen | <p>Zinsverbilligtes Darlehen auf Basis der KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren“ und „Altersgerecht Umbauen“.</p> <p>Technischen Mindestanforderungen sind in den KfW-Merkblättern der Programme geregelt.</p> | <p>Bayerisches Modernisierungsprogramm (BayModR)</p> <p>Weitere Informationen: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr www.wohnen.bayern.de und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) www.bayernlabo.de</p> | <p>Regierung von Unterfranken Wohnungswesen Peterplatz 9 97070 Würzburg Tel.: 0931/380-1446 www.regierung.unterfranken.bayern.de</p> |

| Begünstigte | Gegenstand, Art und Höhe der Förderung | Programm/Fördermittelgeber | Antragsstellung/Ansprechpartner |
|-------------------------------------|--|---|---|
| KfW-Programme | weitere Informationen zu den Programmen der KfW unter www.kfw.de | | |
| Private Eigentümer und Ersterwerber | <p>Bau oder Ersterwerb eines neuen KfW-Effizienzhauses. KfW-Kredit bis zu 100.000 € pro Wohneinheit.</p> <p>Förderung für „KfW-Effizienzhaus 70“ ist seit 01.04.2016 nicht mehr möglich.</p> | <p>KfW-Programm Energieeffizient Bauen Kredit (Programm 153)</p> | <p>Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW Kommunalbank Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt Tel.: 069/774310</p> |

| | | | |
|-------------------------------------|--|---|--|
| Private Eigentümer und Ersterwerber | Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder energetische Einzelmaßnahmen oder Kauf von saniertem Wohnraum als Ersterwerber. Für das Wohngebäude muss vor dem 01.02.2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet worden sein. | KfW-Programm Energieeffizient Sanieren | |
| | KfW-Kredit bis 100.000 € für jede Wohneinheit beim KfW-Effizienzhaus oder 50.000 € bei Einzelmaßnahmen. Tilgungszuschuss bis 27.500 €; 12,5% Heizungs- u./o. Lüftungspaket bis zu 6.250 € | Kredit (Programm 151) | |
| | Zuschuss bis 30.000 € für jede Wohneinheit 15% Zuschuss für Heizungs- u./o. Lüftungspaket, max. 7.500 € | Investitionszuschuss (Programm 430) | |
| Privatpersonen, Eigentümer | Barrierereduzierende Maßnahmen in Wohnimmobilien oder Kauf von barrierearm umgebauten Wohnraum als Ersterwerber. | Altersgerecht Umbauen | |
| | KfW-Kredit bis zu 50.000 € pro Wohneinheit. | Kredit (Programm 159) | |
| | Bis zum 5.000 € pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen der Barrierereduzierung; bis zu 6.250 € bei Standard „Altersgerechtes Haus“ | Investitionszuschuss (Programm 455) | |
| Privatpersonen | Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum oder für den Bau oder Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum. Bis 50.000 € Kreditbetrag pro Vorhaben. | KfW-Wohneigentumsprogramm Kredit (Programm 124) | |
| Privatpersonen | Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum erwerben. Bis zu 50.000 € pro Vorhaben. | KfW-Wohneigentumsprogramm – Genossenschaftsanteile Kredit (Programm 134) | |

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten im Bereich Energieeffizienz finden Sie unter: www.main-spessart.de → [Bauen & Energie](#)

| Begünstigte | Gegenstand, Art und Höhe der Förderung | Programm/Fördermittelgeber | Antragsstellung/Ansprechpartner |
|---|--|--|--|
| Sonstige | | | |
| Privatpersonen, Eigentümer von Häusern und Grundstücken | Finanzielle Unterstützung bei Kauf/Sanierung von Altbauten im Ortskern. | Kommunale Förderprogramme (auch im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme) | Bei der jeweiligen Kommune zu erfragen. Derzeit bekannt für: Arnstein, Frammersbach, Gräfendorf, Hasloch, Karlstadt, Kreuzwertheim, Lohr a.Main, Marktheidenfeld, Obersinn, Retzstadt, Rieneck, Roden, Zellingen |
| Wichtige Hinweise: | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderungen können generell nur dann gewährt werden, wenn die entsprechenden Anträge <u>vor</u> Maßnahmenbeginn gestellt und bewilligt sind. ▪ Bereits durchgeführte Maßnahmen können nicht gefördert werden. ▪ Es besteht kein Anspruch auf Fördermittel. <p>Nehmen Sie frühzeitig Kontakt zu Ihrer zuständigen Bewilligungsstelle bzw. Ihrem Ansprechpartner auf!</p> <p>Quellen und nützliche Links:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/foerderrecherche.html ▪ www.wohnen.bayern.de ▪ https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/wohnen/iic1_uebersicht_wohnraumfoerderung.pdf ▪ https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/4/7/00585/index.html ▪ www.bayernlabo.de ▪ https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/ ▪ https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/ ▪ http://www.blfd.bayern.de/hinweis_denkmaleigentuemers/foerderung_denkmalpflegerischer_massnahmen/index.php | | |

Alle Angaben ohne Gewähr. Stand: 04/2016
Zusammengestellt durch das Regionalmanagement Main-Spessart